

BEKANNTMACHUNG

über die Zulassung zur Steuerberaterprüfung und zur Eignungsprüfung 2026 im Bereich der Steuerberaterkammer Nürnberg

vom 10. Dezember 2025

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung 2026 und der Eignungsprüfung 2026 findet vom

06. bis 08. Oktober 2026

statt.

Der Zuständigkeitsbereich der Steuerberaterkammer Nürnberg umfasst die Regierungsbezirke Oberpfalz, Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken.

Bewerberinnen und Bewerber, die bei der Antragstellung in diesen Bezirken vorwiegend beruflich tätig sind oder – wenn sie keiner Tätigkeit nachgehen – dort wohnen bzw. bei mehrfachem Wohnsitz sich dort vorwiegend aufhalten, müssen ihre Anträge zur Steuerberaterprüfung 2026 bis spätestens

30. April 2026

bei der Steuerberaterkammer Nürnberg, Karolinenstraße 28, 90402 Nürnberg einreichen.

Die vorstehend genannten Termine gelten auch für die Anmeldung zur **Eignungsprüfung** im Sinne des § 37 a Abs. 2 StBerG.

Für die Bearbeitung des Antrags auf Zulassung zur Prüfung ist eine Gebühr in Höhe von 300 € an die zuständige Steuerberaterkammer zu entrichten (§ 39 Abs.1, 3 StBerG).

Gem. § 164 b StBerG ist diese Gebühr bei der Antragstellung fällig.

Wegen der Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung und wegen des Verfahrens sowie wegen der für den Antrag vorgeschriebenen Angaben und Nachweise wird auf das Steuerberatungsgesetz und auf die Verordnung zur Durchführung der Vorschriften über Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Berufsausübungsgesellschaften (DVStB) hingewiesen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Steuerberaterprüfung 2026 haben die Möglichkeit, den schriftlichen Teil der Steuerberaterprüfung auch in digitaler Form abzulegen (§ 37 Abs. 2 S. 2 StBerG). Die Entscheidung hierüber erfolgt im Rahmen des Antrags auf Zulassung zur Steuerberaterprüfung 2026 und ist verbindlich.

Der Antrag auf Zulassung zur Prüfung ist über das auf dem Antragsportal zur Verfügung gestellten Antragsformular einzureichen. Der Link zum Antragsportal steht auf der Homepage der Steuerberaterkammer Nürnberg unter NACHWUCHS-Prüfung-Anmeldung ab 01.01.2026 zur Verfügung. Eine Bearbeitung ist der Steuerberaterkammer erst dann möglich, wenn das Antragsformular nebst den erforderlichen Unterlagen über das Antragsportal bis spätestens 30. April 2026 bei der Steuerberaterkammer Nürnberg eingereicht wurde. Die dem Antrag nach § 4 Abs. 3 Nr. 2 und 3 DVStB beizufügenden Unterlagen sind auf dem Postweg einzureichen.

Nach erfolgter Zulassung zur Prüfung ist für die Teilnahme an der Prüfung eine Prüfungsgebühr i.H.v. 1.350,00€ zu entrichten. Die Prüfungsgebühr ist so rechtzeitig einzuzahlen, dass sie **spätestens** am **31. Juli 2026** eingegangen ist. Wird die Prüfungsgebühr nicht rechtzeitig entrichtet, so gilt dies als **Verzicht** auf die Zulassung zur Prüfung (§ 39 Abs. 2 S. 2 StBerG). Erfolgt der Rücktritt nach dem 31. Juli 2026, wird die Hälfte der Prüfungsgebühr erstattet (§ 39 Abs. 2 S. 4 StBerG).

Hinsichtlich der schriftlichen Prüfung dürfen wir darauf hinweisen, dass nur zugelassene Hilfsmittel erlaubt sind. Für die Frage der Zulässigkeit ist **ausschließlich** der aktuelle gleich lautende Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder über den Termin der schriftlichen Steuerberaterprüfung/ Eignungsprüfung und die hierfür zugelassenen Hilfsmittel vom 10. Oktober 2025 maßgeblich.

Nürnberg, den 10. Dezember 2025

Steuerberaterkammer Nürnberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Dr. Mehnert
Präsident